

Kita-Verbund Inntal

Gebührenordnung für die Kindergärten Riedering, Moosen und Söllhuben

Der Elternbeitrag (Grundbeitrag) ist in Abhängigkeit der Buchungszeitkategorie (bezogen auf den Tagesdurchschnitt einer 5-Tage-Woche) gestaffelt und beträgt monatlich

ELTERNBEITRÄGE

	Beitrag 2018/19	Geschw.	Beitrag 2019/20	Geschw.
für Kindergartenkinder	€	€	€	€
für eine Buchungszeit				
von mehr als vier bis einschließlich fünf Stunden	112,00	78,40	115,00	80,50
von mehr als fünf bis einschließlich sechs Stunden	123,20	86,20	126,50	88,50
von mehr als sechs bis einschließlich sieben Stunden	134,40	94,00	138,00	96,60
von mehr als sieben bis einschließlich acht Stunden	145,60	101,90	149,50	105,00
von mehr als acht bis einschließlich neun Stunden	156,80	109,80	161,00	112,70
von mehr als neun bis einschließlich zehn Stunden	168,00	117,60	172,50	120,80

Weitere Gebühren abhängig von der Einrichtung:

X Anmeldegebühr	5,00 €	für Neuanmeldungen
X Spielgeld	6,00 €	mtl.
X Getränkegeld	3,00 €	mtl. Riedering und Moosen
X Lebensmittelgeld	1,25 €	mtl. Söllhuben
X Frühstücksgeld f.Krippe	12,00 €	mtl. in Söllhuben
X Mittagsverpflegung	3,80 €	pro Mahlzeit in Moosen und Söllhuben (Umstellung auf Essenverträge)
	3,30 €	pro Mahlzeit in Riedering

Besuchen Geschwisterkinder die gleiche Einrichtung, wird ab dem zweiten Kind eine Ermäßigung des Elternbeitrags in Höhe von 30 % € monatlich gewährt.

Das Kind mit dem höheren Kindergartenbeitrag zahlt 100 %.

Für Kinder, die sich nach Art. 35 Abs.1, 37 Abs.1 des BayEUG unmittelbar im letzten Kindergartenjahr vor der Schulpflicht befinden, reduziert sich die monatliche Gebühr um die Höhe des jeweils aktuellen staatlichen Zuschusses, zur Zeit **100,00 €**. Ein evtl. errechnetes Plus wird nicht ausbezahlt.

Alle Beiträge ohne Gewähr. Änderungen vorbehalten.

Rechtsverbindlich sind nur die im Bildungs- und Betreuungsvertrag angegebenen Beiträge.

Rohrdorf, den 28.11.2018